

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

23.9.1865 (No. 225)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. September.

N. 225.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Baden, 21. Sept. Heute Mittag 12 Uhr fand dahier in der von dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden, Großherzog und Kaiserl. Hoheiten, bewohnten Villa Dupresfort die feierliche Taufe der am 26. Juli d. J. gebornen Prinzessin Sophie Marie Luise Amalie Josephine statt.

Der Taufhandlung, welche Herr Hofprediger Doll vollzog, wohnten außer den hohen Eltern des fürstlichen Taufstuhls Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Luise, mit dem Erbprinzen, der Prinzessin Victoria und dem jugendlichen Prinzen Ludwig Wilhelm, Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen, Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden, Ihre Großh. Hoheit die Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton, die Prinzessin Elisabeth von Fürstenberg, der Erbprinz von Fürstenberg etc. und außer dem Gefolge der fürstlichen Personen eine kleine Zahl von Geladenen bei.

Als hohe Paten standen dem Taufstuhle, theils anwesend, theils in Vertretung, zur Seite:

Seine Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Luise, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Marie von Rußland, Herzogin von Leuchtenberg, Mutter der Prinzessin Wilhelm, Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg.

Seine Majestät der Kaiser Alexander von Rußland, Seine Großh. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden, Seine Großh. Hoheit der Prinz Karl von Baden, Ihre Großh. Hoheit die Fürstin Amalie von Fürstenberg, Ihre Kaiserl. Hoheit die Kaiserin Amalie von Brasilien, und Ihre Majestät die Königin Josephine von Schweden, beides Prinzessinnen von Leuchtenberg.

Deutschland.

Wiesbaden, 21. Sept. (N. Fr. Ztg.) In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Einnahmestat für 1865 erledigt. Die Sitzung dauerte vier Stunden, und bot viel Interessantes. Der Abg. Braun hatte den Antrag gestellt, die Versammlung wolle das Salzregal und das Salzmonopol, überhaupt jede Beschränkung der Gewinnung und des Verkehrs mit Salz für gemeinschaftlich erklären und die herzogliche Regierung auffordern, dafür zu wirken, daß dasselbe im ganzen Zollvereins-Gebiet befreit werde, einzuweisen aber den Bezug des denaturirten Salzes für die Viehzucht, die Industrie und die Gewerbe zu erleichtern, und namentlich alle bis jetzt noch bestehenden Formalitäten zu beseitigen. Dieser Antrag wurde nach einer ausführlichen Begründung von Seiten des Antragstellers einstimmig angenommen. Eben so einstimmig beschloß die Ständeversammlung auf Antrag der Abgg. Raht und Nickel die Abschaffung der „Wasenmeisterei“, und auf Antrag des Abg. Dr. Braun die Befreiung des noch für einzelne Papiermühlen bestehenden Lumpenmonopols. Endlich beschloß die Versammlung mit großer Majorität, auf Antrag des Ausschusses und des Berichterstatters Abg. Scholz, nachdem sich zuvor der evangelische Landesbischof Dr. Wilhelm im Interesse der öffentlichen Moral für beide Anträge ausgesprochen hatte, die herzogliche Regierung zu ermahnen, 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß innerhalb des deutschen Bundesgebiets alle Spielbanken und Lotterien unterdrückt werden, 2) jedenfalls aber sofort die in dem Herzogthum Nassau bestehenden Privilegien zur Ausübung des Hazardspiels (die Spielbanken in Wiesbaden und Gms) als mit dem Staatswohl unvereinbar, aufzuheben, und die Ansprüche der bestehenden Spielbanken auf den Rechtsweg (d. i. vor die Gerichte, die sie wohl damit abweisen würden) zu verweisen. Dagegen stimmten nur einige Clerikale und Vertreter des Adels. Die Regierung erklärte sich bereit, den Beschluß wegen des Salzmonopols zu vollziehen, auch die Befreiung des Lumpenmonopols und der Wasenmeisterei zu versuchen; in Betreff des Spielbank-Privilegiums dagegen beobachtete sie ein tiefes Schweigen.

Hamburg, 20. Sept. (Nürnb. Korr.) Die „Schleswiger Nachrichten“ melden als positio: Nicht die Beamtenentlassungen, nur die Ernennungen seien vorläufig sistirt. Das preussische Regiment müsse Beamte besitzen, welche rückhaltlos den Rechtszustand acceptirten.

Hamburg, 21. Sept. (W. L. Z.) Die „Hamb. Nachr.“ bringen ein Wiener Telegramm, wonach die preussische Regierung jede Beteiligung an der in Paris erschienenen Broschüre über den Gasteiner Vertrag ausdrücklich in Abrede stellt. Sodann ein Pariser Telegramm, welches meldet: Dem Vernehmen nach werden die französischen Truppen Rom in einzelnen Abtheilungen räumen. Der Prinz von Wales wird wahrscheinlich zum Besuch des Kaiserpaars nach Compiègne kommen.

Hamburg, 21. Sept. (W. L. Z.) Der Senat hat mit der Submarine-Telegraph-Company in London einen Vertrag abgeschlossen wegen Legung eines Kabels von Cuxhaven über Helgoland nach Großbritannien im Anschluß an die Hamburg-Cuxhavener Staats-Telegraphenlinie.

Lübeck, 21. Sept. (Fr. Bl.) Die „Eisenbahn-Ztg.“ meldet aus Rastenburg: In der Ständeversammlung beschloß die Majorität der Mithraschaft gegen die Bauernmitglieder, den lauenburgischen Minister um ausdrückliche Bestätigung des Landesbeschlusses Seitens des Königs anzugehen.

Kiel, 22. Sept. (Fr. Bl.) Hr. v. Gablenz beabsichtigt, um sich mit den Landesverhältnissen vertraut zu machen, eine Rundreise durch Holstein.

Hagenburg, 21. Sept. (N. Z.) Die Ritter- und die Landschaft haben heute bezüglich der bei Empfang des Königs zu veranstaltenden Feilichkeiten Berathung gepflogen und eine Einladungsdeputation gewählt, die sich zum König nach Merseburg begibt.

Berlin, 20. Sept. Die offiziöse „Provinzialkorresp.“ schreibt über die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens:

Der Zuwachs, welchen König Wilhelm gegenwärtig dem Erbe seiner Väter hinzugefügt hat, ist zunächst an Ausdehnung nicht groß, aber die Bedeutung der Erweiterung liegt in den Umständen, unter welchen sie gewonnen worden ist: sie ist ein Zeugniß der neu bewährten Kraft der preussischen Monarchie, sowie ein Anerkennung des dauernden Berufes derselben zur überwindenden Geltung und Herrschaft im Norden Deutschlands. Die Bereitwilligkeit Oesterreichs zu dieser Entscheidung ist ebenso, wie die ganze Ueberkunft von Gastein, ein erfreuliches Zeichen, daß Oesterreich, in Anerkennung der besondern Stellung Preußens als der Schutzmacht des deutschen Nordens, der Erfüllung dieser Aufgabe und der dazu erforderlichen Vorbedingungen sein Hinderniß bereiten will. Wie die österreichische Regierung schon bei der vorläufigen Ordnung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse zur Befriedigung der begründeten Ansprüche Preußens willig die Hand geboten hat, so daß während der einstweiligen Verwaltung Holsteins durch Oesterreich doch Preußens militärische und maritime Stellung auch in Holstein durchaus gesichert ist, so hat sich die Anerkennung des notwendigen Berufes Preußens für Norddeutschland auch in der sofortigen völligen Abtretung desjenigen Landes gezeigt, über dessen Beside die Entscheidung schon jetzt erfolgen konnte.

Dieselbe Korrespondenz schreibt:

Der Kriegs- und Marineminister v. Roon hat sich, in Begleitung des Chefs der Ingenieurabtheilung im Kriegsministerium, nach Schleswig-Holstein begeben, um über die Ausführung der Befestigungen an der Kieler Bucht, in Friedrichsfort, bei Düppel und auf Allen an Ort und Stelle weitere Bestimmungen zu treffen. Die bezüglichen Arbeiten sind durchweg kräftig in Angriff genommen; so eben ist noch eine größere Anzahl von Offizieren des Ingenieurkorps zur Verwendung bei den Befestigungsarbeiten zur Disposition des Gouverneurs von Schleswig kommandirt worden. Die Nachricht, daß die Arbeiten im Kieler Hafen einen Stillstand erfahren hätten, ist völlig grundlos.

Ueber die Dittsche Angelegenheit und das Schreiben des französischen Ministers an den Maire von Strassburg bemerkt die „Prov.-Korr.“:

Die Bürgerschaft, welche der Minister in dem Worte der preussischen Regierung sieht, ist in den Gewohnheiten unserer Rechtslehre selbst begründet, auf welche unsere Regierung einfach verweisen durfte. „Die Gleichheit vor dem Gesetze“, welche in der preussischen Rechtslehre stets gegolten hat, wird unabweislich auch im vorliegenden Fall streng gewahrt werden; es herrscht auf einer bedauerlichen Entstellung der wirklichen Lage der Sache, wenn Zweifel und Bedenken in Betreff des Verlaufs der Untersuchung aufgeworfen worden sind. Namentlich sind alle Angriffe, welche bei dieser Gelegenheit gegen die Militärgerichtsbarkeit gerichtet werden, schon deshalb vollständig grundlos, weil die Untersuchung in Folge eines ausdrücklichen Antrags, welchen das Militärgericht am 12. v. M. bei dem Oberprokurator in Köln gestellt hat, durch eine gemischte Kommission des Zivil- und Militärgerichts geführt wird. Wenn gegen den Grafen Culenburg bisher nicht mit Verhaftung vorgegangen worden ist, so ist daraus nicht eine partielle Rücksichtnahme, sondern nur das Eine mit Sicherheit zu schließen, daß nämlich die bisherige Untersuchung so entscheidende Anzeichen seiner Schuld nicht hat feststellen lassen, wie sie vorhanden sein müßten, um eine solche Maßregel zu rechtfertigen. Gegen wirkliche überwiegende Verdachtsgründe oder gar gegen Beweise seiner Schuld würde ihn sicherlich keine persönliche Rücksichtnahme im mindesten schützen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in jeder Beziehung mit dem Vertrauen abzuwarten, welches preussische Gerichte zu beanspruchen berechtigt sind.

Berlin, 21. Sept. Zu den Befestigungsarbeiten, welche bei Sondernburg ausgeführt werden sollen, sind mehrere Pionierabtheilungen befehligt worden. Gestern Mittag traf ein Kommando von 6 Unteroffizieren und 60 Mann des pommerischen Pionierbataillons Nr. 2 unter Führung eines Offiziers aus Stettin hier ein. Dasselbe wurde nach kurzem Aufenthalt mittelst der Hamburger Eisenbahn nach Sondernburg weiter befördert. — Bekanntlich gibt es in Preußen 3 Artillerie-Festungsinspektionen, und zwar in Berlin, Breslau und Koblenz, von denen jede mit der Beaufsichtigung einer Anzahl von Artilleriedepots betraut ist. Wie es heißt, sollen diese Inspektionen mit dem 1. Oktbr. eingehen und die Geschäfte derselben den Kommandeuren der Festungs-Artillerieregimenter übertragen werden. — Heute früh traf der Kriegs- und Marineminister v. Roon von seiner nach dem Elberzogthumern unternommenen Reise hier wieder ein. Mittags reiste derselbe zu Sr. Maj. dem

König nach Merseburg ab. — Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen, Geh. Rath v. Tshile, ist gestern Abend von seiner Urlaubsreise hieher zurückgekehrt.

Wien, 19. Sept. (Fr. P.-Ztg.) Die ersten Berichte des F.-M.-L. Gablenz sind hier eingetroffen. Sie konstatiren in aller Mäßigkeit, daß der neuen Ordnung der Dinge zwar keine Stimmung im Land entgegenkommt, die auch nur entfernt als Begeisterung zu beuten wäre, daß aber das Land in seiner praktischen Weise geneigt ist, einen engen Anschluß an das derzeitige Regiment als sein eigenstes Interesse zu erkennen. Das persönliche Verhältniß des Statthalters zu dem Gouverneur von Schleswig scheint ein sehr freundliches zu sein und vielleicht führen gerade diese persönlichen Beziehungen glatter über die mancherlei Schwierigkeiten hinweg, welche die bevorstehenden Detailverhandlungen — ganz speziell in Bezug auf die Ordnung des Zusammenlebens in Kiel — ohne Zweifel noch ergeben werden. — Die neueste Post aus Konstantinopel bringt Mittheilungen über den Fortgang der am 15. Aug. begonnenen Konvertirung der innern Staatsschulden. In Konstantinopel waren bereits 3 Millionen konvertirt und man rechnete, daß sich im Ganzen 10 Millionen am Platz befänden, und daß — von den zur Konvertirung bestimmten 27 Millionen — die übrigen 17 Millionen in London, Paris und Frankfurt zur Anmeldung kommen würden.

Wien, 19. Sept. (Kiel. Z.) Dänemark zeigte die sofortige Rücklieferung des Archivs der früheren schleswig-holsteinischen Regierung an. Betreffs der Akten der ehemals in Kopenhagen residirenden schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei Schweden die Verhandlungen noch.

Wien, 20. Sept. Wie wir hören, hat die preussische Regierung bereits aus freien Stücken und speziell ohne durch irgendwelchen Schritt von hier aus dazu veranlaßt zu sein, die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie der neuesten, in Paris erschienenen Flugchrift über den Vertrag von Gastein vollständig fremd sei.

Wien, 21. Sept. Heute ist folgendes kaiserl. Manifest erschienen:

An meine Völker! Die Nachstellung der Monarchie durch eine gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben zu wahren und die Einheit des Reiches in der Beachtung der Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung gesichert zu wissen, — dies ist der Grundgedanke, welcher in Meinem Diplom vom 20. Okt. 1860 einen Ausdruck fand und Mich zum Wohle Meiner treuen Unterthanen fortan leiten wird.

Das Recht der Völker, durch ihre legalen Vertretungen bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung beschließend mitzuwirken, diese sichere Bürgschaft für die Förderung der Interessen des Reiches wie der Länder ist feierlich gewährleistet und unwiderruflich festgesetzt.

Die Form der Ausübung dieses Rechtes hat das mit Meinem Patent vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung bezeichnet, und im letzten Artikel des gedachten Patentes habe Ich den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung Meines Reiches verkündet.

Die Belebung dieser Form, die harmonische Gestaltung des Verfassungsbauwerks in allen seinen Theilen blieb dem freien Zusammenwirken aller Meiner Völker anheimgegeben.

Nur mit warmer Anerkennung kann Ich der Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher durch eine Reihe von Jahren ein großer Theil des Reiches, Meiner Berufung folgend, seine Vertreter in die Reichshauptstadt entsandte, und im Gebiete des Rechtes, der Staats- und Volkswirtschaft hochwichtige Aufgaben zu lösen.

Doch unerfüllt blieb Meine Absicht, die Ich unabänderlich bewahren, den Interessen des Gesamtstaats die sichere Gewähr in einer verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung zu bieten, die ihre Kraft und Bedeutung in der freien Theilnahme aller Völker findet.

Ein großer Theil des Reiches, so warm und patriotisch auch dort die Herzen schlagen, hielt sich beharrlich fern von dem gemeinsamen legislativen Wirken, indem er seine Rechtsbedenken durch eine Verschiedenheit der Bestimmungen jener Grundgesetze zu begründen suchte, welche in ihrer Gesamtheit eben die Verfassung des Reiches bilden.

Meine Regentspflicht verbietet es, Mich länger der Beachtung einer Thatsache zu verschließen, welche die Verwirklichung Meiner, der Entwicklung eines freien Verfassungslebens zugewandten Absicht hemmt, und das Recht aller Völker in seiner Grundlage bedroht; denn auch für die Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, würdelt die gemeinsame legislative Berechtigung nur in jenem Boden, welcher in Art. VI des Patents vom 26. Febr. 1861 als die Verfassung des Reiches bezeichnet wird.

In so lange die Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffs von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einfluß seiner Bestandtheile fehlt, ist auch das große und gewiß segensreichende Werk einer dauernden verfassungsmäßigen Rechtsgestaltung des Reiches nicht zur That geworden.

Um nun Mein kaiserliches Wort lösen zu können, um der Form nicht das Wesen zu opfern, habe Ich beschlossen, zunächst den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern Meiner Völker in den östlichen Theilen des Reiches zu betreten, und dem ungarischen, sowie dem kroatischen Landtage das Diplom vom 20. Okt. 1860 und das

mit dem Patent vom 26. Febr. 1861 kundgemachte Grundgesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen.

In Erwägung jedoch, daß es rechtlich unmöglich ist, eine und dieselbe Bestimmung in einem Theile des Reichs zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, während sie gleichzeitig in den anderen Theilen als allgemein bindendes Reichsgesetz behandelt würde, — sehe Ich Mich genöthigt, die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung mit der ausdrücklichen Erklärung zu fixiren, daß Ich Mir vorbehalte, die Verhandlungsergebnisse der Vertretungen jener östlichen Königreiche, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Nachvollziehung des Reichs vereinbare Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Meiner Entschliessung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausdruck zu vernehmen und zu würdigen.

Ich kann es nur beklagen, daß dieser unabwieslich gebotene Schritt auch einen Stillstand in dem verfassungsmäßigen Wirken des engern Reichsraths mit sich bringt; allein der organische Zusammenhang und die gleiche Geltung aller Grundbestimmungen des Gesetzes für die gesammte Thätigkeit des Reichsraths macht eine Scheidung und theilweise Aufrechterhaltung der Wirksamkeit des Gesetzes unmöglich.

So lange die Reichsvertretung nicht verammelt ist, wird es die Aufgabe Meiner Regierung sein, alle unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche durch das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reichs geboten sind.

Frei ist die Bahn, welche mit Beachtung des legitimen Rechts zur Verhängung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferthätiger verständlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist.

Wien, am 20. September 1865.

Franz Joseph m. p.

Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut eines kaiserl. Patentes, worin dem Inhalt des vorstehenden Manifestes verordnet wird:

1) Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalten fixirt, die Verhandlungsergebnisse des ungarischen und des kroatischen Landtags, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Nachvollziehung des Reichs vereinbare Modifikation der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Unserer Entschliessung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausdruck zu vernehmen und zu würdigen.

2) In so lange die Reichsvertretung nicht verammelt ist, hat Unsere Regierung die unaufschieblichen Maßregeln und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche das finanzielle und volkswirtschaftliche Interesse des Reichs erheischt.

Wien, 21. Sept. (A. Z.) Ein Artikel der „General-korresp.“ stellt über das neue Anlehen einen baldigen und allseitig befriedigenden Abschluß in Aussicht, und sagt: Ein neues im Frieden für den Frieden kontrahirtes Anlehen ist nur in seinem geringsten Theile für die Begleichung des Defizits bestimmt; es ist hauptsächlich und in erster Linie zur Tilgung der Bankschuld, zur Rückzahlung der vom früheren Finanzminister im Ausland aufgenommenen Vorküsse, zur Einlösung der der Marimalkasse von 83 Millionen überschreitenden Hypothekendarlehen (Salinenscheine) bestimmt, und stellt sich daher auf den Geldmärkten nicht als neue Schuld, sondern als Umwandlung der schwebenden in konfolidirte Schulden dar. Die Nationalbank werde ihrer durch siebzehn Jahre vielleicht gehemmten, die volkswirtschaftliche Entwicklung der Monarchie mächtig fördernden Thätigkeit zurückgegeben, der Landesbesitz werde nicht länger durch die Konkurrenz des Staates vertheuert, die Steuerkraft nicht weiter angepannt. Zu dem Ende seien bereits beträchtliche Ersparungen im Staatshaushalt vorangegangen, weitere werden sich zuverlässig ergeben. Die „General-korresp.“ hebt schließlich noch als bedeutungsvolles Moment hervor die bestehenden persönlichen Beziehungen zwischen dem jetzigen Finanzminister und den Chefs des mächtigsten Bankhauses der Welt, und zu den hervorragendsten Vertretern des großen englischen Geldmarkts, welche ganz besonders zu der Erwartung eines baldigen allseitig befriedigenden Abschlusses beizutragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wesb, 20. Sept. (Presse.) „Sürgöny“ und „Ungar. Nachr.“ veröffentlichten das Einberufungsschreiben des ungarischen Landtags. Dasselbe lautet:

Wir Franz Joseph I. etc. etc.; geleitet von dem aufrichtigen Wunsche Unseres, die Beglückung Unserer Völker anstreben vaterländischen Herzens, daß durch Unsere, im Sinne der bestehenden Gesetze zu geschäpene königl. Inauguration die feierliche Krönung, sowie die Ausfertigung des königl. Inaugurationsdiploms jenes Band der Liebe, welches Uns an Unser geliebtes Ungarn bindet, immer mehr befestigt werde, eröffnen Wir wieder jenes Feld, auf welchem Wir vor allen Andern über das wechselseitige Verhältnis der zur Krone Unseres glorreichen apostolischen Vorfahren, des heil. Stephan, gehörigen Länder, über die den neuerdings wesentlich geänderten Verhältnissen anzupassende gerechte, billige und eben darum dauerhafte Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, sowie über die Uebereinstimmung der verfassungsmäßigen Rechte Unseres geliebten Ungarns mit den unabwieslichen Forderungen des Bestandes und der Nachvollziehung Unseres Reichs mit den Ständen und Abgeordneten des Landes berathen und heilsame Gesetze schaffen können.

Zu diesem Zweck, und damit Wir nach glücklicher Lösung der obigen Vorfragen über die in dem am 14. Febr. 1861 erlassenen gnädigsten königl. Einberufungsschreiben bezeichneten, sowie über andere die Erhöhung des Glücks, die Beförderung der geistigen und materiellen Interessen, die Wahrung des öffentlichen Wohls des Landes bezweckenden zahlreichen hochwichtigen und keinen Aufschub erleidenden gesetzlichen Verfügungen mit den getreuen Ständen und Abgeordneten Unseres geliebten Ungarns und der mit ihm verbundenen Theile nach dem Wunsche Unseres vaterländischen Herzens Uns berathen können, haben Wir die Einberufung und Verkundung des mit Hilfe Gottes durch Unsere eigene Person in Unserer königl. Freistadt Pesth zu eröffnen und zu leitenden gemeinsamen Landtags auf den 10. Dezember, als den zweiten Adventsonntag des Jahres 1865, beschloffen. Weßhalb Wir auch hienit ernstlich befehlen, daß ihr an den bestimmten Ort und zur bestimmten Zeit in Gemäßheit der auf Grundlage des Gesetzesartikels V vom Jahre 1848 veröffentlichten Wahlordnung aus eurem

Schoße zu wählende Deputirte, friedens- und ruheliebende geeignete Männer ohne Widerrede zu senden verpflichtet seid, welche auf besagtem Landtag zu erscheinen, dort mit den übrigen Prälaten und Reichsbaronen, sowie den Ständen und Repräsentanten Unseres Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Theile Unsere gnädigsten Absichten und Propositionen, als einzig und allein auf das Heil, die Erhaltung und die Blüthe des Landes gerichtet, des Weiteren zu vernehmen und darüber zu verathen, sowie zu verhandeln als ihre Schuldigkeit erachten sollen. Im Uebrigen bleiben wir euch mit Unserer kaiserlich königlichen Guld und Gnade gewogen.

Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich am 17. September 1865. — Franz Joseph m. p.

Georg Rajlatz m. p. Johann Barthos m. p.

Italien.

Florenz, 20. Sept. Ein Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts über den von religiösen Körperschaften erhaltenen Unterricht konstatairt eine außerordentliche Anzahl solcher Korporationen und schließt dahin, daß der Unterricht derselben den modernen Bedürfnissen nicht entspreche, daß sonach ihre Aufhebung nicht von Nachtheil sein werde.

Frankreich.

* **Paris, 21. Sept.** Gestern war Ministerrath, dem auch der aus Deutschland zurückgekehrte Hr. Drouin de Lhuys und Hr. v. Chasseloup-Laubat beizuhören. Vorher hatte der Minister des Auswärtigen Lord Comley, Graf Bubberg, Ritter Nigra und die japanischen Gesandten empfangen. — Die Prinzessin Murat ist mit Genehmigung ihrer Aeltern bereits nach Biarritz zur Kaiserin abgereist. Die Gräfin Montebello und Hr. Bouvet sind nach der „Liberté“ so weit hergestellt, daß sie bereits gestern Neuenburg verlassen konnten. — Der „Pays“ meldet, daß Hr. A. Fould, von Biarritz kommend, wo er sich einige Stunden aufhielt, nachdem er Todes verlassen hatte, Ende der Woche in Paris eintreffen wird. Er sagt zugleich hinzu, daß demnach das Gerücht von einer bevorstehenden Versammlung des Staatsministers, des Finanzministers und des Ministers des Innern durchaus unbegründet ist. — Der „France“ zufolge wird Graf Walewski Anfangs nächster Woche nach Paris kommen. Dann wird er sich in das Landes-Departement begeben, um seinen Wählern seinen Dank auszusprechen, und später wird er mit seiner Gemahlin nach Biarritz begeben.

Der Strassburger „Eisener“ läßt sich aus Paris schreiben, daß Hr. Drouin de Lhuys, während er sich in der Nähe von Bonn, in Godesburg, längere Zeit aufhielt, persönlich Erkundigungen in der Angelegenheit des verstorbenen Dt einholen konnte. Aus der Gesamtheit dieser Erkundigungen gehe hervor, daß es sich gar nicht um einen Mord, sondern nur um eine allerdings bedauernde Kauferei handle, wobei man den größten Theil der Aufregung der Jugend zuzuschreiben müsse.

Heute war ein Unglückstag an der Börse. Es war eine allgemeine Panik, die theilweise den Charakter einer Panikete, ausgebrochen. Die systematischen Verkäufer, namentlich die so gefürchteten Allemands, überboten sich in Offerten. Man wollte schlimme Nachrichten von überall her haben, besonders aus Deutschland. Die größten Besorgnisse rief aber das bis jetzt durch Nichts bestätigte Gerücht hervor, der Kaiser werde nach Marjelle gehen, um die Choleraepidemie zu besuchen. Die Bankbilanz bringt keinen sonderlichen Eindruck weder im Guten noch im Schleim hervor. Rente fällt heute 30 Cent., ebenso ital. Anl., Cred. mob. 11.25, span. Mob. 875 u. s. w. Man bleibt auf dem niedrigsten Stand.

* **Paris, 21. Sept.** Man hört von allen Seiten bestätigen, daß von liberalen Reformen im nächsten Monat keine Rede sei. Alles — und daher wohl die Gerüchte — wird sich wohl auf einige Konzessionen beschränken, welche der neue Präsident, Graf Walewski, für den Gesetzgeb. Körper wünscht, und auch das ist noch nicht gewiß. Die nächste Session soll, höre ich, schon Mitte Januar, d. i. einen Monat früher, als gewöhnlich, beginnen. — Die „Guyenne“ von Bordeaux erhielt eine Verwarnung, weil sie mißbilligte, daß der frühere Volksvertreter Duché, welcher jeden kirchlichen Bestand von sich gewiesen hatte, dennoch „auf Befehl“ auf dem katholischen Friedhof seines Heimathortes begraben werden mußte; die „Union“ erhielt ein „Mitteltheil“, weil sie behauptete, Hr. v. Hausmann habe einem einzigen Buchhändler die Lieferung aller Preise für die Kollegen und Lycopien übertragen und der Minister des Innern richtete ein Zirkular an die Präfekten mit dem Auftrag, jede unrichtige Nachricht in den Provinzjournalen sofort offiziös zu berichtigen. — Der „France“ zufolge wären in Marjelle bis jetzt 1500 Personen an der Cholera gestorben. — Die Bankbilanz zeigt von fortwährender Stockung der Geschäfte. Die Wechselbestände nahmen von 591 auf 578 Millionen ab; die Baarvorräthe stiegen um ungefähr eine halbe Million, und der Banknoten-Umlauf nahm um 9 Millionen ab.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Sept. (Nat.-Ztg.) Der in der Nacht auf gestern mit Tob abgegangene General à la suite Christian Julius de Meza war am 14. Jan. 1792 in Helsingör geboren und erreichte demnach ein Alter von fast 74 Jahren. Der Verstorbene war früher kommandirender General in Schleswig und später, d. h. zur Zeit des Ausbruchs des letzten deutsch-dänischen Krieges, Oberbefehlshaber der aktiven dänischen Armee. Nach der auf seinen Antrag von einem Kriegsrath beschlossenen Räumung des besetzten Dannebergs rückte er alsdann in Folge der großen Opposition, welche der unerwartete Rückzug der Armee in den nationalen Kreisen nach rief, unter dem zweiten Ministerium Monrad den Oberbefehlshaberposten ein. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er freilich alänzend freigesprochen und der König ließ dem besonnenen Offizier inforn Genugthuung widerfahren, als er ihn zum wirklichen Infanteriegeneral ernannte; allein die von der Nationalpartei beherrschte öffentliche Meinung blieb gegen den General voreingenommen, weshalb de Meza nur in sehr seltenen Fällen seine Wohnung verließ. —

Die zweite Reichsraths-Kammer (Volksthing) begann heute die dritte oder letzte Verhandlung des Verfassungsentwurfs. Die Bauernopposition beharrt in ihren Amendements auf der Alleinberechtigung der dänischen Sonderverfassung, die Regierungspartei dagegen auf dem Standpunkt der Kompetenz der ehemaligen dänisch-schleswigschen November-Verfassung. Unter den Amendements nenne ich das des vertriebenen schleswigschen Geistlichen Mdrck-Hansen, betreffend die Aufhebung des Adels und des Rangwesens.

Kopenhagen, 21. Sept. (A. Ztg.) Das von der Regierung vorgelegte Verfassungsgesetz wurde nach mehrfachen Abänderungen vom Folkething heute mit 70 gegen 29 Stimmen angenommen, und geht jetzt an das Landsthing.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Sept. (Triest. Ztg.) Das in der Nacht vom 5. auf den 6. ausgebrochene und am 6. fortwährende Feuer entstand um Mitternacht in der Nähe des Polizeiministeriums in einem Kaffeehaus, von wo es sich in zwei Richtungen, nach Südwest und nach Ost, ausbreitete. In ersterer Richtung reichte es bis zur Moschee von Nuri Osmanie und scherte die Quartiere Tzigel Dala und Tant Bazar Bezirk Han ein; in letzterer dehnte es sich bis zur Umgebungsmauer der hohen Pforte und bis zur Zentral-Telegraphenstation aus. Diese beiden Gebäude wurden jedoch gerettet; das Feuer schlug eine andere Richtung ein und legte noch 4 weitere Quartiere in Asche, ehe man am Abend des 6. um 6 1/2 Uhr seiner Herr werden konnte. Begünstigt wurde es durch einen heftigen Nordwind, und man zählt mindestens 6000 Häuser, die vernichtet wurden. Glücklicher Weise ist kein Menschenleben verloren gegangen, nur haben einige Personen Kontusionen davongetragen. Wie gewöhnlich, so zeigte sich auch diesmal wieder die größte Apathie unter der Bevölkerung, die fatalistisch das Unglück über sich ergehen ließ. Nur wenige Soldaten bemühten sich, zu retten, was sie konnten; von einem Zusammenwirken derselben mit den Pompiers und der gaffenden Menge war keine Rede. Unter den vom Feuer zerstörten Gebäuden befindet sich ein kaiserl. Ballast (Schiffe Serai), das Gebäude, in dem die persische Gesandtschaft war, und noch eine große Anzahl anderer. Am Abend flüchteten Tausende von Familien auf den Platz des Hippodroms, in die Gärten an der Spitze des Serails und in den alten Zirkus Soulié bei Djedit-Pascha, um Schutz und Unterkunft zu suchen. Der Polizeiminister ließ Brod unter die Menge vertheilen, welches auf Verlangen von den Wäktern aus Pera und Galata zugeführt wurde. — Die Cholera nimmt in Konstantinopel so ab, daß man in einigen Tagen dem vollständigen Erlöschen entgegensteht. Am 4. starben nur 9, am 5. 17 und am 6. wieder nur 9 Personen. In Smyrna starben in der Woche vom 1. bis 8. d. nur 14 Personen an der Cholera, in den vier letzten Tagen nur 1 und am vorletzten Niemand. Die Abnahme ist eine vollständige. In Aleppo dagegen dauert die Krankheit fort.

Konstantinopel, 12. Sept. (Köln. Ztg.) Die Pforte widmet den Vorgängen in den Donaufürstenthümern eine große Aufmerksamkeit, in der Beforgnis, daß die dort herrschende Gährung sich nach Bulgarien verpflanzen könnte, wo in der letzten Zeit die Aufregung wegen der Uebersiedelung tscherkessischer Kolonisten, denen die Christen die Häuser bauen mußten, sich in etwas gelegt hat. In Folge einer besondern Aufforderung Ali Pascha's hatte sich Fürst Kusja aus Deutschland nach den Fürstenthümern begeben. Jetzt ist demselben eine Depesche unter dem 2. d. M. zugegangen, in welcher derselbe dringend aufgefordert wird, nicht bloß die physischen Mittel der Gewalt anzuwenden, um Ruhe im Lande herzustellen, sondern auch auf Mittel bedacht zu sein, der Unzufriedenheit der Bewohner durch zweckmäßige Reformen und Beseitigung der Ursachen begründeter Beschwerden abzuhelfen. Nach Nachrichten aus Bosnien und der Herzegowina, welche bis zum Ende vorigen Monats reich, herrscht in jenen Ländern tiefer Friede, was um so erfreulicher ist, weil daselbst erst in neuerer Zeit die Bestimmungen des Tanimat's, die Steuerreformen und die regelmäßigen Militäranshebungen haben zur Anwendung gebracht werden können. Die Grenzregulirung gegen Montenegro hat sich im Allgemeinen als zweckentsprechend erwiesen, und wenn auch die Streitigkeiten über den Privatbesitz der Ländereien, welche von der Grenzlinie durchschnitten sind, noch nicht erledigt sind, so droht doch von dieser Seite der Pforte keine Gefahr. Auch die Beforgnis vor den Folgen des Aufstandes einiger Stämme Nordalbanens im Winter des Jahres 1864 sind nicht eingetreten. Diese bisher unabhängigen Bergvölker werden sich mit der neutürkischen Verwaltung und Besteuerung immer mehr befremden. Die hiesige Klosterkommission hat noch keine weiteren Beschlüsse gefaßt.

Großbritannien.

London, 20. Sept. Carl Russell's Depesche über die Gasteiner Konvention wird auch vom konservativen „Herald“ für wahrscheinlich echt gehalten, und zwar weil sie eine echt russell'sche Taktlosigkeit sei. Wer nun an die Echtheit der englischen Depesche glaubt, muß folgerichtig auch die der französischen anerkennen, aber über das Allenstück Hr. Drouin de Lhuys hat sich das Oppositionsblatt nicht vernehmen lassen. Die Spitze des Nationalaments des „Herald“ über die Depesche des Whiggischen Ministers liegt in folgenden Worten:

Ein Zeitungsschreiber darf eine fremde Regierung in so starken Ausdrücken, als er für angemessen hält, verdammen. Dasselbe gilt von Rednern und Staatsmännern, die keine verantwortliche Stellung einnehmen. Aber ein Minister der Krone sollte seine Meinung nicht so leichtsin abgeben. Indem Lord Russell gegen diese Regel gewohnheitsmäßig sündigt, hat er es dahin gebracht, daß man von unserer Nation, die thatsächlich immer noch die größte und mächtigste der Welt ist, in jedem andern Lande Europa's mit Mißachtung redet. In den Augen der meisten denkenden Menschen besteht das große Unrecht der deutschen Mächte darin, daß sie, ungeachtet ihrer Verpflichtungen dem Vertrage von 1852 gegenüber, Schleswig-Holstein gewaltsam von Dänemark abgerissen haben. England wollte nicht einschreiten, um

bies Anrecht zu verhindern, und wenn es einmal die Herzogthümer an Oesterreich und Preußen fallen ließ, ist es vielleicht anstandslos, über die Art, wie weiter über sie verfügt wird, ein würdevolles Schweigen zu beobachten.

Ein Herr Lama sandte unlängst ein Paket mit 1030 Mazzini's Unterschrift tragenden Photographien von London nach Italien, wo sie zum Besten der Geldsammlung für Rom und Venedig verkauft werden sollten. Der Absender adressirte das Paket über Ostende und rheinwärts. Der Agent aber beging die Unvorsichtigkeit, das Paket den Transitweg durch Frankreich machen zu lassen, wo es dem Vernehmen nach einfach weggenommen und dem Minister des Innern zur Verfügung gestellt worden ist.

London, 20. Sept. In aller Stille geht die Polizei mit weiteren Verhaftungen gegen die Fenier vor, und Niemand in Dublin kümmert sich viel um das Schicksal der Gefangenen, als die unmittelbar Betroffenen selbst und die unglückseligen Zeitungs-Berichterstatter, die jedem derselben auf der Ferse sein müssen, um biographisches Material zu sammeln. Viel läßt sich nicht finden, denn die große Mehrzahl der Eingeperrten hat eben keine Geschichte; es sind homines novi, die erst jetzt durch die Polizei aus ihren obskuren Verhältnissen an's Licht gezogen werden, 31 an der Zahl bis jetzt. Auf ein bekannteres Individuum, James Stephens, wird noch gefahndet; es ist derjenige, dessen Beibringung mit 200 Pf. St. belohnt werden soll. Unter dem Namen School spielte er eine Rolle i. J. 1848, und ein Jahrzehnt später in der Phönixverschöpfung; er war so glücklich, zu entweichen und nur seine Anhänger in den Händen der Polizei zu lassen. Seitdem soll er, vor wenigen Jahren zurückgekehrt, den schriftlichen Verkehr zwischen den Feniern in Irland und Amerika vermittelt haben. Die gerichtliche Prozedur ist nach abgehaltener Voruntersuchung um eine Woche verschoben worden, um Zeit zu weiteren Nachforschungen zu gewinnen. In Cork soll die Polizei eine Masse von Schriftstücken gefunden haben, welche sich auf die Bewegung beziehen; wie ein dort erscheinendes Blatt wissen will, ist ein vollständiges Register der Verschwornen darunter, welches die Namen von 3000 Einwohnern der Grafschaft enthält, so daß die Polizei nun jeden Befehligen binnen 24 Stunden in Sicherheit bringen kann. 400 Constabler sind in Cork in Thätigkeit oder der Befehle von Seiten der Behörden gewärtig. Von Ballincollig sind Dragoner und Artilleristen herangezogen worden; doch wird die Behauptung, daß auch in der Garnison von Cork der Fenianismus Anhänger habe, jetzt entschieden in Abrede gestellt. Nachdem die Friedenswahrungs-Akte für die Stadt und Grafschaft Cork in Kraft gesetzt worden, hat die Regierung als Ergänzung noch eine Proklamtion erlassen, nach welcher bis zum 23. d. alle im Besitz von Privatleuten befindlichen Waffen abgeliefert sein müssen. Bei der Ankunft von Dampfern aus Amerika wird in Duensstown das Gepäck der Reisenden polizeilich durchsucht und nach Waffen oder verrätherischen Schriftstücken gefahndet; der vorgestern in jenem Hafen verhaftete frühere Hauptmann der südstaatlichen Armee, John McCafferty, ist vor dem Magistrat gebracht und von denselben zu weiterer Untersuchung in die Haft zurückgeschickt worden. In seinem Besitz hatten sich Bücher und Aktenstücke in Bezug auf die fenische Verschwörung, zwei Grenztraktate und zwei Revolver gefunden. Die Zeitartikel, welche die heutigen Blätter den Feniern widmen, bringen keine Argumente neuen Charakters vor, wie sich denn auch in den Thatfachen keine bemerkenswerthe Veränderung gezeigt hat. Allgemein hält man an der Ueberzeugung fest, daß keine ernstliche Gefährdung der Ruhe in Irland zu befürchten sein werde.

Großes Aufsehen macht ein Schreiben Bright's an Hrn. George Newton, welches die Ablehnung einer Einladung zu der Reformversammlung in Glasgow enthält. Dasselbe lautet wie folgt:

Geehrter Herr! Dr. Dalglis hat mir Ihren Brief übermittelt. Ich danke Ihnen für die Einladung, obwohl ich mich außer Stand fühle, sie jetzt anzunehmen. Wenn ich nach Glasgow käme, so müßte ich auch nach anderen Orten hingehen. Ich kann die Beschwerden einer Reformagitation nicht tragen, noch auch den Winter der Betheiligung an großen Versammlungen widmen, wie ich es von 1838 auf 1839 gethan; und ich fühle mich deshalb gezwungen, keine Verpflichtungen zu übernehmen, welche mir zu schwer sein würden. Mein Interesse an der Frage hat um nichts abgenommen; und ich weiß in der That, daß sie sichern Schrittes vorwärts geht. Wenn der gegenwärtige Premierminister sein Amt abgibt, so wird ein Ministerium der liberalen Partei, welches nicht die Reformfrage in die Hand nehmen wollte, eine Unmöglichkeit sein. Ich wünsche nicht, daß die Frage während des offiziellen Lebens des jetzigen Premiers vorgenommen werde, denn er ist der einzige Mann, der mit der liberalen Partei in Verbindung steht und zugleich sowohl fähig als gewillt ist, sie zu verrathen. Ein Wort aus seinem Munde würde den Gesetvororschlag von 1830 zum Leben verhelfen haben, und jenes Wort weigerte er sich auszusprechen. Seine Kollegen zogen ihre Aemter ihrer Staatsmännischen Ehre vor und gaben lieber ihre Zustimmung zu dem größten politischen Betrug unserer Zeit, als daß sie die Ministerbank auch nur für eine Session hätten verlassen mögen. Glücklicher Weise hängt die Frage nicht vom Premierminister ab. Er hat ihr nie Vorstoß geleistet, kann aber auch ihren Erfolg nicht hindern. Eine stetige und schweigende Macht ist am Wirken, welche Jeder, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, bemerken muß; und jeder Tag des Aufschubs kann die Sicherheit und die Wohlthätigkeit unseres Triumpfs nur erhöhen. Ich hoffe, daß jede liberale Wählerchaft durch ihre Vertreter in solcher Weise handeln wird, daß eine schreibliberale Regierung hinfort nicht mehr möglich bleibt. Denn was kann erniedriger sein für ein liberales Mitglied des Hauses der Gemeinen, als dazustehen, als der Unterstützer einer Administration, welche die erste und größte Frage oder Sache, worauf die ganze Politik der liberalen Partei sich gründet, von sich gelassen und verrathen hat? Ich bin etc. — John Bright.

Baden.

Vom Neckar, 20. Sept. (Sch. M.) Die Weinlese in der Bergstraße ist seit wenigen Tagen im Gang. Gern hätte man damit noch gedauert, allein das rothe Gewächs war überreif. Was bis jetzt verkauft wurde, wird als süßer Most getrunken. Die Preise stehen

sehr hoch; bis zu 40 fl. pr. Ohm wurde für Weine aus mittleren Lagen bezahlt.

Bermischte Nachrichten.

— Vom Hardtgebirg, 21. Sept. (Sch. M.) Seit einigen Tagen findet wegen Ueberreife und Betrocknung der frühen Traubensorten, als Burgunder, Tokayer etc., am ganzen Gebirg eine Vorlese statt, welche an Quantität sehr spärlich ausfällt, aber an Qualität alle Jahrgänge übertrifft. Es wird die Hütte im Weinberg = 40 Liter zu 10 bis 12 fl. verkauft. Die allgemeine Weinlese wird am oberen Gebirg am 2. Okt., am unteren Hardtgebirg am 9. bis 12. Okt. mit wenigen Ausnahmen stattfinden. — Die letzte Sitzung am Schwurgerichtshof zu Zweibrücken schloß mit der Verhandlung gegen den flüchtigen Kaufmann Joh. Gottfr. Cullmann von Kaufbad a. S., welcher in contumaciam zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Derselbe war angeklagt des betrügerischen Bankrotts, des einfachen Bankrotts, im Betrag von 130,000 fl., und vieler Unterschlagungen im Beträgen von 200,000 fl., abgesehen von einer Menge anderer durch das Strafgesetzbuch nicht erreichbaren Unredlichkeiten.

— München, 20. Sept. Der Ausschuß des Schleswig-Holstein-Vereins hat gestern in seiner Sitzung seine Freude darüber ausgesprochen, daß aus der Mitte der Bürgerchaft eine Anforderung an ihn gelangt sei, eine Urwähler-Versammlung einzuberufen. Einmüthig wurde der Antrag angenommen, und es wird nun nächsten Samstag unter dem Vorh. des Buchhändlers Oldenburg, den die H. B. B. Beschl. und Medica zu unterstützen haben, eine Urwähler-Versammlung in der Bestenballe gehalten.

— In Würzburg wurde am 18. Sept. vom Schleswig-Holstein-Verein eine Volksversammlung veranstaltet, welche sehr zahlreich besucht war, eine Resolution für den legitimen, vom Volk anerkannten Herzog Friedrich VIII. faßte, gegen Gastein protestirte, und den Abgeordneten mit Freuden begrüßte. Auch der Schleswig-Holsteinische Hilfsverein in Regensburg wird seine regelmäßigen Versammlungen wieder aufnehmen.

— Hannover, 20. Sept. Die Antwort, welche Prof. Birchow bei Gelegenheit des ihm gestern Abend von Bürgern, Turnern, Arbeitern und Sängern gebrauchten Ständchens auf eine Ansprache des Senators Schläger gab (der insbesondere die Bürgerjugenden des zu der Naturforscher-Versammlung anwesenden Professors feierte), lautete nach der „Bzg. für Nordb.“ wie folgt:

„Liebe Freunde! Ich war zu Euch gekommen als Naturforscher, und Ihr habt mich ehren wollen als Bürger! Nehmt meinen herzlichsten Dank dafür! Aber laßt Euch sagen, daß die deutschen Naturforscher so weit gekommen sind, daß sie es empfinden und wissen, daß jeder deutsche Mann zuerst die Pflicht hat, ein deutscher Mann zu sein, bevor er irgend etwas Anderes sein will und sein soll, und daß Jeder von uns ausgeht von dem Gedanken des großen und einigen Vaterlandes. In diesem Sinn sind die Naturforscher-Versammlungen gestiftet worden als eines der Mittel, um den deutschen Geist zu sammeln zu gemeinsamen Zwecken, um das zerstreute Wesen zusammen zu fassen zu einem Wirken; und die deutschen Naturforscher-Versammlungen haben die Ehre gehabt, zuerst von allen in Deutschland wirksam zu sein. So stehe ich nun unter Euch, und ich nehme diese Ehre mit in Anspruch für alle meine Kollegen, von denen ich hoffe und erwarte, daß Jeder von ihnen seiner Zeit, wenn die Reihe an ihn kommen wird, auch da stehen wird als ein rechter deutscher Mann; denn Ihr müßt es wissen, daß alle gute, neuere, deutsche Wesen ausgegangen ist von der Erkenntniß des gelehrten Wirrens in der Natur, daß alle die neueren Bestrebungen davon herkommen, daß man erkannt hat, wie das in jedes einzelnen Menschen und einzelnen Wesens Brust und Körper gepflanzte Wesen auch Giltigkeit haben muß gegenüber aller Willkür, und daß von diesem Recht des Einzelnen aus sich gestalten muß das ganze Wesen unseres Staates. Und in dieser Ueberzeugung laßt uns fortfahren zu wirken und zu handeln, Jeder an seiner Stelle und Jeder nach der Pflicht, die uns Allen gemeinsam ist. Dann, Freunde, bin ich überzeugt, daß auch wir es noch erleben werden, wonach man so lange gestrebt hat: daß einige deutsche Vaterland. Und nun gestatte mir, daß ich hier ausbreinge ein dreimal donnerndes Hoch auf das gemeinliche Vaterland, daß es bald kommen möge, und daß wir in ihm zusammen nach dem einen großen gemeinsamen Ziel, nach nationaler Bildung und Wohlthat streben mögen. Es lebe hoch!“

Zum nächstjährigen Versammlungsort der Naturforscher ist einstimmig Frankfurt gewählt worden. Birchow wurde, als er in der gestrigen Sitzung die Rednerbühne betrat, mit unentlichem Jubel empfangen.

— Berlin, 20. Sept. (Sch. M.) „Bzg.“ schreibt: „In dem bereits erwähnten Reskript des Justizministers Grafen zur Lippe, welches den Kreisgerichtsdirektoren die Ueberwachung ihrer Beamten anbefiehlt, wird besonders darauf hingewiesen, daß der Besuch der Prüflingskassen als für Beamte besonders gefährlich zu vermeiden sei. Es heißt in Beziehung darauf ausdrücklich, daß Prüflingen habe schon manchen Richter und Beamten zu Grund gerichtet. Uebrigens soll das Reskript u. a. auch von der Beschäftigung der Gefangenen handeln.“ Wir müssen der „Bzg.“ die Verbürgung der Nachricht überlassen.

Karlsruhe, 20. Sept. (Schwurgericht.) Heute kam die Anklage gegen Karl Heinrich Lauer von Helmstadt, zur Zeit Kammerassistent in Karlsruhe, wegen Meineids zur Verhandlung. Den Vorh. führte groß. Kreisgerichtsrath Hujard; die Anklage vertrat groß. Oberstaatsanwalt Bachelin; als Verteidiger hatte der Angeklagte Hrn. Anwalt Sappfe von Baden aufgestellt.

Moses Aron Bär, ein gut beleumundeter Handelsmann von Neckarbischofsheim, trat unterm 27. Okt. v. J. bei dem groß. Kreis- und Hofgericht mit einer Klage gegen den gleichfalls gut beleumundeten, 40 Jahre alten, verheiratheten und Vermögenden jetzigen Angeklagten mit einer Klage auf, mit welcher er Rückgabe eines am 6. Novbr. 1845 demselben gemachten Darlehens im Betrag von 280 fl. nebst den noch nicht verzählten Zinsen der letzten fünf Jahre, im Ganzen 350 fl., nebst Verzugszinsen verlangte. Zum Beweis legte er eine Schulburtunde des Lauer vom 6. Nov. 1845 vor und schob ihm fälschlich über den Empfang des Darlehens den Hauptzeig zu. Da Lauer die Echtheit des vorgelegten Schulburtundes bestritt, so bediente sich der Kläger unter Verzicht auf andere Beweismittel zum Beweis der Echtheit gleichfalls der Eidesaufhebung. Beide Eide nahm Lauer an, und sonach erging unterm 2. Jan. d. J. Urtheil, durch welches die Entscheidung der Sache von der Leistung zweier, dem Beklagten auferlegten Hauptzeide abhängig gemacht wurde, welche lauteten:

a) Es ist nicht wahr, daß ich den vom Kläger vorgelegten Schulburtunde vom 6. Nov. 1845 unterschrieben habe, und
b) es ist nicht wahr, daß ich am 6. Nov. 1845 von Moses Aron Bär in Neckarbischofsheim ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 280 fl. erhalten habe.

In der Tagfahrt vom 20. März d. J., nach eingetretener Rechtskraft des erwähnten Urtheils, leistete Lauer unter Beobachtung aller gesetzlichen Förmlichkeiten beide Eide und genehmigte auf Vorlesen das hierüber aufgenommene Protokoll.

Nunmehr wurde Anklage gegen ihn erhoben, dahin gehend, daß er beide Eide wesentlich falsch geleistet habe.

In der Verhandlung erklärte Lauer, daß er von Bär wohl eine goldene Uhr nebst Kette und 50 fl. Darlehen, nicht aber ein solches von 280 fl. erhalten habe, den Schulburtunde vom 6. Nov. 1845 könne er sich nicht erinnern geschrieben und unterschrieben zu haben; seine weitere Behauptung, er habe im Jahr 1844 eine andere Schulburtunde über 280 fl. ausgestellt, Bär habe ihm aber diese Forderung geschenkt, konnte nicht bewiesen werden. Zum Beweise der Echtheit der von Lauer eidlich abgelagerten Urkunde wurde ein Gutachten von Sachverständigen durch Schriftvergleichung erhoben, welches mit Bestimmtheit ergab, daß jene Urkunde von derselben Hand herrührt, von welcher die zur Vergleichung vorgelegten von Lauer herrührenden, theilweise in den Akten öffentlicher Behörden befindlichen Musterchriften geschrieben sind, welche letzterer Echtheit sogar der Angeklagte, wiewol vergeblich, zu läugnen suchte. Was die Hingabe des Darlehens selbst betrifft, so ergab sich aus der Aussage des Aron Bär jedenfalls so viel, daß nicht die ganze Summe in baarem Geld gegeben wurde, sondern daß in der in der Urkunde als Darlehensschuld des Angeklagten bezeichneten Summe der zu 150 fl. veranschlagte Werth einer goldenen Uhr nebst Kette mit inbegriffen war. Demgemäß gelangten die Geschwornen zu dem Ergebnis, daß sie die Frage, ob Lauer den Eid wegen Echtheit der Urkunde wesentlich falsch geleistet habe, bejahten; die andere Frage dagegen, ob er dies auch bezüglich des Eides über Hingabe des Darlehens gethan, verneinten. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten wegen Meineids zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder 1 1/2 Jahr Einzelhaft und zu einer Geldstrafe von 200 fl., und sprach dessen Unfähigkeit zum Eide und zum gerichtlichen Zeugniß aus.

Karlsruhe, 22. Sept. (Großh. Hoftheater.) Auf die mehrerwähnte Niets in der Oper ist rasch ein Treffer im Schauspiel gefolgt. Das Schauspiel: „In der Heimath“ von Frau Birch-Pfeifer hat bei seiner gestrigen erstmaligen Aufführung eine sehr beifällige Aufnahme gefunden. Es hat zwar schon bei der ersten Aufführung des „Siddis“ in Berlin die dortige Kritik die mannichfachen Schwächen und Gebrechen, an denen es leidet, bloßgelegt und darzuthun gesucht, daß es keineswegs zu den bedeutendsten Erzeugnissen der fruchtbareren Verfasserin gehöre. Allein es ist mit ihrer bekannten kundigen Hand gemacht, bietet einen reichen Wechsel der Szenarie und Stimmung, spannt und unterhält, und hat für uns in Baden noch ein besonderes Interesse: das lokale (es spielt größtentheils im Schwarzwald). Mit vielfacher, zum Theil sehr glücklicher Individualisirung rund und rasch weggespielt, konnte die Wirkung nicht ausbleiben. Das Publikum war sehr animirt und rief wiederholt die Hauptträger der Darstellung.

Nachricht.

Telegramme.

† Berlin, 22. Sept. Se. Maj. der König hat den lauenburgischen Deputirten einen kurzen Besuch in ihrer Heimath versprochen. Die Reise ist für den nächsten Montag in Aussicht genommen. Graf Bismarck reist mit. Die Erhebung findet später statt.

† St. Petersburg, 22. Sept. Das heutige „Journ. de St. Petersburg“ schreibt: Das Urtheil des „Moniteurs“ über die Zurückhaltung Rußlands ist unbillig. Rußland hat seine ursprüngliche Ansicht nicht verheimlicht, daß der deutsch-dänische Konflikt nicht auf dem Boden der europäischen Verträge geblieben sei, glaubte aber in Kopenhagen nicht unerfüllbare Illusionen unterhalten zu müssen. Es liebe nicht Worte zu machen, wenn die Handlungen nicht entsprechen. Wie vor zwei Jahren werde es handeln, wo die russischen Interessen es erheischen, habe aber die Nothwendigkeit der Aktion allein zu beurtheilen.

Paris, 22. Sept. (Sch. M.) Der „Moniteur“ schreibt: „Die Blätter beifern sich, einen bevorstehenden Wechsel in den Personen und Grundsätzen der Regierung anzukündigen und gehen so weit, den 14. Okt. als Zeitpunkt anzugeben, an dem dieses Ereigniß stattfinden soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Gerüchte in keinerlei Weise begründet und in böswilliger Absicht erfunden sind.“

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27 11,53	+100	N.O.	rein	heiter, kühl
Mittags 2 „	10,30	+205	„	„	„ warm
Nachts 9 „	10,83	+130	„	„	„ kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 24. Sept. 3. Quartal. 100. Abonnementsvorstellung. Die Jüdin; große Oper in 5 Akten, von Halevy.

Das internationale Lehrinstitut in Bruchsal hat so eben seinen neuen Lehrplan für das Jahr 1865/66 ausgegeben, der besonders für junge Leute, die sich dem Handel widmen wollen, sehr praktisch eingerichtet ist. Die lebenden Sprachen (französisch und englisch) bilden den Hauptgegenstand der Studien, und die ausländischen Sprachen, welche im Institut wohnen, um deutsch zu lernen, bieten den deutschen Schülern durch Umgang die beste Gelegenheit, sich in diesen Sprachen zu üben und zu vervollkommen. Dabei betreiben sie auch das Studium der Mathematik und werden für den speziellen Handelskursum vorbereitet, welche ihre kaufmännische Ausbildung so weit fördert, daß sie unmittelbar aus dem Institut in jedes Handelshaus in Frankreich sowohl als in Deutschland zur Führung der Bücher eintreten können. Nebst den lebenden Sprachen lernen dort die jüngeren Schüler deutsche Orthographie, Arithmetik, Geschichte, Geographie etc. Alle Personen, welche der öffentlichen Jahresprüfung beiwohnen, sprechen mit großem Lob von deren Ergebnis und dem Fortschritt der Schölinge; was man sowohl der Einrichtung der Studien als der im Institut eingeführten Methode des Unterrichts zu verdanken hat.

